

Vereinbarung

über das ökumenische Engagement der Kirchen in Freiburg-Dietenbach

zwischen

der Evangelischen Kirche in Freiburg - Stadtkirchenbezirk, auch für die
Evangelische Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest,

und

dem Römisch-Katholischen Stadtdekanat Freiburg und der Katholischen
Gesamtkirchengemeinde Freiburg sowie der Römisch-Katholischen
Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest

Der neue Freiburger Stadtteil Dietenbach und das Projekt „Kirche in Dietenbach“

Der Freiburger Stadtteil Dietenbach entsteht über einen langen Zeitraum. Beginnend mit den ersten Planungen im Jahr 2010/11 sollen im Jahr 2025 die ersten Menschen auf einer ehemaligen Agrarfläche am Stadtrand der Stadt Freiburg wohnen und leben. Geplant ist ein Ausbau für bis zu 15.000 Bewohner*innen in mehreren Abschnitten bis in die 2040er Jahre. Katholische und evangelische Kirche in Freiburg begleiten seit Beginn den städtischen Planungsprozess. Seit Januar 2017 ist eine evangelische Arbeitsgruppe „Kirche in neuen Stadtteilen“ und seit Februar 2017 eine katholische Arbeitsgruppe „Kirche in Dietenbach“ eingerichtet. Gemeinsame Treffen finden seit September 2017 als „Ökumenische Arbeitsgruppe Dietenbach“ statt. Parallel dazu gibt es seit September bzw. Dezember 2017 je eine Projektstelle im Umfang von 50%, die aktiv den Planungsprozess begleitet und moderiert. Im März 2018 reichten die beiden Stadtkirchen gemeinsamen einen ersten Planungsentwurf für eine ökumenische und kirchliche Präsenz in Dietenbach bei der Stadtverwaltung im Rahmen des Städtebaulichen Wettbewerbs ein. Dieser Planungsentwurf legt die Grundlage für ein kirchliches Gebäude im Zentrum des neu entstehenden Stadtteils, im städtischen Planungsentwurf wird dieser Gebäudeentwurf als „Haus der Kirchen“ bezeichnet.

Diese Vereinbarung stellt für den anstehenden kirchlichen Konzeptions- und Umsetzungsprozess eine Orientierung für die Handelnden dar.

In unserem Vorgehen beziehen wir uns auf die Vereinbarung für die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Römisch-Katholischen Erzdiözese Freiburg, in der es grundlegend heißt:
*„Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann. (31. Oktober 2017, Absatz 5, Ökumene in veränderten Strukturen, Seite 18). Als erste Konkretion für die daraus folgende Vereinbarung von Formen und Zuständigkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit angesichts unterschiedlicher und sich verändernder Strukturen in den beiden Kirchen wird dort ausgeführt:
„Die veränderten Strukturen vor Ort nehmen wir auch als ökumenische Chance wahr und erproben ökumenische Zusammenarbeit in neuen Stadtteilen und ökumenische Lösungen im Umgang mit kirchlichen Gebäuden.“ (ebd.).*

Daran anschließend sieht die Ökumenische Rahmenvereinbarung der Evangelischen Stadtkirchenbezirk Freiburg und der Römisch-Katholischen Kirche Freiburg (16.03.2019) ökumenische Vereinbarungen bei neu wachsenden Ideen vor (Absatz 4) und benennt die bestehende Kooperation bei „Kirche in neuen Stadtteilen“.

Vor diesem Hintergrund legt diese Vereinbarung einen Rahmen dar, der Stück für Stück miteinander zu füllen sein wird. Die Vereinbarung soll eine verlässliche, kontinuierliche und planbare Zusammenarbeit ermöglichen und die gemeinsame Präsenz im entstehenden Stadtteil Dietenbach fördern.

Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Die Entwicklung einer kirchlichen Präsenz im künftigen Stadtteil Dietenbach ist im Kontext kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse verortet. Die kirchlichen Veränderungen stehen unter den Zeichen einer sich wandelnden Rolle, Bedeutung und Handlungsfähigkeit in der Gesellschaft sowie von Kontroversen in der inhaltlichen Ausrichtung. Beide Kirchen befinden sich in Suchprozessen, die auf absehbare Zeit nicht abgeschlossen sein werden. Markant ist der Rückgang kirchlicher Mitglieder. Dieser rückt intern Finanzierungsfragen in den Vordergrund sowie von außen die Hinterfragung kirchlicher Privilegien, Legitimationen und Repräsentanzen.

Gesellschaftlicher Wandel vollzieht sich im Kontext einer Pluralisierung von Lebensformen, -entwürfe und -möglichkeiten. Die damit einhergehenden Aushandlungsprozesse unterschiedlicher Perspektiven, Positionen und Meinungen sind dynamisch. In diesen Prozessen gilt es, Haltungen und Perspektiven für die kirchliche Arbeit zu reflektieren und zu überdenken sowie sprach- und auskunftsfähig zu sein. Religiöse und spirituelle Ansichten müssen sich im öffentlichen Raum legitimieren und sich der Diskussion stellen können. Soziale Anliegen aus einer religiösen Haltung heraus sind begründungspflichtig.

Städtische Planungsprozesse haben im weltanschaulich neutralen Staat eine säkulare Grundlage. Sie können daher Herausforderungen des Soziallebens und der religiösen Bedürfnisse nur bedingt wahrnehmen. Darauf bezogene Entstehungsprozesse können sie nur moderieren, steuern, Impulse oder Rahmen dafür setzen. Denn ein aktives Handeln von kommunaler Seite könnte als Übergriff in andere Zuständigkeiten wahrgenommen werden. Die sozialen und religiösen Herausforderungen des Zusammenlebens in der Vielfalt ihrer Aspekte spielen jedoch für Menschen als Sehnsüchte oder Bedürfnisse unbewusst oder bewusst eine Rolle bei der Beheimatung an einem neuen Lebensort. Je positiver diese Sehnsüchte und Bedürfnisse integriert werden können, desto stabiler können die sozialen Beziehungen und Verbindungen in einem neuen Stadtteil werden, desto höher kann die Lebensqualität an einem neuen Ort für viele Menschen werden.

Die Kirchen als öffentliche Institutionen und soziale Akteurinnen im städtischen Kontext können auf Erfahrungswissen im sozialen und religiösen Bereich zurückgreifen. Diese Erfahrungen können die Kirchen in den Prozess einbringen. Sie haben zum einen ein Eigeninteresse zum Aufbau eigener Strukturen und Angebote, und sie haben zum anderen aus ihrem diakonischen Verständnis heraus das Anliegen, soziale und spirituelle Themen von Menschen einzubringen, die nicht institutionell eingebunden oder ohne Stimme sind.

Im Plural der verschiedenen Akteure und Interessen gilt es, die Stimme der Kirchen für die genannten Anliegen zu stärken und sich als Vorbild für konstruktives Miteinander auszuweisen. Im Blick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ist für die künftigen Bewohner*innen Dietenbachs insgesamt wie auch für deren kirchlich gebundenen Teil von

einer abnehmenden Plausibilität konfessioneller Bindung und Trennung auszugehen. Zugleich wird es gerade in der Anfangsphase der Besiedlung auch ein Bedürfnis nach Beheimatung in Vertrautem geben. Für die Kirchen ergibt sich daher die Aufgabe, in ihrer ökumenischen Kooperation hohe gegenseitige Durchlässigkeit mit Elementen von konfessioneller Erkennbarkeit zu verbinden.

Inhaltliche Leitlinien

Aus den beschriebenen Rahmenbedingungen ergeben sich für das Projekt „Kirche in Dietenbach“ Leitlinien. Auf der Grundlage der biblischen Überlieferung und des Evangeliums steht es im Vertrauen auf Gott für:

- die einladende, ausstrahlungsstarke und glaubensvertiefende Kommunikation des Evangeliums auf verständliche Art und Weise;
- das Hören auf und das Wahrnehmen von den Menschen, die sich als (mögliche zukünftige) Bewohner*innen im Stadtteil Dietenbach einbringen oder für Mitgestaltung interessieren;
- die Ermöglichung von Orten der Begegnung und des Austauschs zur Gestaltung des Stadtteil-Zusammenlebens;
- die Wahrnehmung von absehbaren Veränderungsprozessen in der Lebenswirklichkeit der Menschen;
- die aktive Beteiligung am Stadtteilplanungsprozess und im (sozialen) Aufbau des Stadtteillebens in Zusammenarbeit mit allen Akteuren, insbesondere der geplanten Quartiersarbeit;
- die Einbindung verschiedener Perspektiven im Blick auf den Planungsprozess, insbesondere sozialer, religiöser und spiritueller Sehnsüchte und Bedürfnisse;
- das Eintreten für ökologische und soziale Ziele, deren Beachtung im Vorfeld des Bürgerentscheids zugesagt wurde;
- die Möglichkeiten zur Beteiligung bei der Entwicklung einer Präsenz von unterschiedlichen kirchlichen, religiösen und caritativen Personen und Akteuren, die ein Interesse an einer eigenen örtlichen Präsenz haben;
- die Entwicklung kirchlicher Gemeinschaft als aktiver Beitrag zum Zusammenleben im neuen Stadtteil;
- die konstruktive Zusammenarbeit der Kirchen;
- einen fachlich kompetenten Akteur in und für den Stadtteil und die Stadtgesellschaft;
- die Reflexion der eigenen Rollen und Haltungen der Kirchen im Prozess und Veränderungsbereitschaft mit Blick auf die Fragestellungen für den Stadtteil.

Vereinbarungen

1. Gemeinsames Handeln

1.1 Das Ziel des gemeinsamen Handelns

Das Ziel des gemeinsamen Handels der Kirchen ist, einen Ort für die Suche nach Gott und gelebtes Evangelium anzubieten und diesen mit der verlässlichen Präsenz der Kirchen im neuen Stadtteil Dietenbach zu verbinden.

Diese Präsenz wird durch ein gut erkennbares kirchliches Gebäude im Zentrum sichtbar und durch Menschen erfahrbar, die aus christlicher Motivation im Stadtteil leben, arbeiten, sich engagieren und zusammen kommen.

Ein Netzwerk der kirchlichen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen soll entstehen. Das Netzwerk soll sich über den ganzen Stadtteil ziehen, den Menschen dienlich sein und zielgerichtet den sozialen Aufbau und das Zusammenleben vor Ort unterstützen.

Die beiden Stadtkirchen sind Mitglieder im Arbeitskreis Christlicher Kirchen (ACK) und sehen sich als konstruktive Dialogpartner für andere Religionsgemeinschaften. Ökumenische und interreligiöse Anliegen sollen gemeinsam beraten und geklärt werden.

Ein erstes Umsetzungskonzept haben die Kirchen in ihrer gemeinsamen Eingabe an die Freiburger Stadtverwaltung vom 21. März 2018 bereits vorgelegt. Es beinhaltet einen ersten Entwurf für ein kirchliches Gebäude (s. Anhang).

1.2 Der Austausch der Kirchen

Das gemeinsame Handeln als Kirchen benötigt Orte des Austausches und der Begegnung. Beide Kirchen haben je eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, um konfessionsspezifische Themen und Fragen zu klären. Die beiden Arbeitsgruppen beraten sich gemeinsam als „Ökumenische Arbeitsgruppe Kirche in Dietenbach“. Hier sollen beide Kirchen betreffende Fragen miteinander besprochen werden. Die zuständigen Projektreferent*innen moderieren die Arbeitsgruppe, organisieren und koordinieren die kirchlichen Aufgaben.

1.3 Entscheidungsebenen und Entscheidungswege

Für eine konstruktive Entwicklung des Projekts „Kirche in Dietenbach“ bedarf es verbindlicher Entscheidungen und verlässlicher Festlegungen beider beteiligter Kirchen. Dabei ist zu beachten, dass Entscheidungen in den jeweiligen Kirchen auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden, von der ortsgemeindlichen über die gesamtgemeindliche oder stadtkirchliche Ebene bis hin zur diözesanen bzw. landeskirchlichen Ebene. Diese Ebenen sind zudem in unterschiedlicher Weise beratend beteiligt und entscheidungsbefugt. Beide Kirchen verpflichten sich, einander ihre Entscheidungswege transparent zu machen und im Zusammenspiel ihrer verschiedenen Ebenen zu verbindlichen, für die je andere Seite verlässlichen Entscheidungen zu kommen. Problemstellungen werden sich frühzeitig gegenseitig mitgeteilt. Der Ort des Austausches darüber ist die Ökumenische Arbeitsgruppe „Kirche in Dietenbach“.

Die beiden Kirchen streben eine profilierte, konzeptionelle ökumenische Beteiligung beider Kirchen am gesamten Projekt und in der Nutzung des Gebäudes „Haus der Kirchen“ an. Dies beinhaltet notwendigerweise die Verständigung beider Kirchen über die Ausgestaltung aller Module des geplanten Gebäudes und Projektes. Mögliche und praktikable Umsetzungs- und Gestaltungsvarianten werden in der Planung einbezogen, neue Konzepte geprüft und bei Bedarf versucht.

1.4 Strukturelle Klärungen

Die kirchlichen Strukturen sind in beiden Kirchen im Veränderungsprozess. Im Römisch-Katholischen Stadtdekanat Freiburg steht der Kirchenentwicklungsprozess 2030 an, der die Einführung einer Kirchengemeinde und Pfarrei auf Ebene des Dekanats vorsieht. Aktuell wird das Territorium, auf dem Dietenbach liegt, der Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest zu gerechnet. Eine Anbindung an diese Strukturen ist für die Anfangsphase mit besonderem Bezug zur Pfarrei St. Maria Magdalena in Rieselfeld umsetzbar. In Dietenbach könnte ein örtliches Gemeindeteam entstehen.

Die „Evangelische Stadtkirche in Freiburg – Stadtkirchenbezirk“ als der einheitliche Rechtsträger auf evangelischer Seite gliedert sich in Pfarrgemeinden mit Predigtbezirken. Das Territorium Dietenbach wird der Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest zugeordnet. Eine Anbindung an diese Strukturen und besonders an den Predigtbezirk maria magdalena in Rieselfeld ist in der Anfangsphase umsetzbar. Perspektivisch könnte in Dietenbach ein eigener Predigtbezirk innerhalb der Pfarrgemeinde Freiburg-Südwest mit gewähltem Ortsältestenrat als örtlichem Beratungs- und Entscheidungsgremium eingerichtet werden.

Auf dieser Basis ist zu gegebener Zeit die Entwicklung eines örtlichen, ökumenischen Gremiums anzustreben (vgl. dazu die Beispiele in Vauban und Rieselfeld). Die Mitglieder aus diesem Gremium könnten dann je nach konfessionellen Regelungen in den übergeordneten Gremien beteiligt werden oder sie bzw. von ihnen benannte Vertreter*innen werden beratend zu Entscheidungen hinzugezogen, die „Kirche in Dietenbach“ betreffen.

1.5 Netzwerk und Beteiligung

Im Kontext von „Kirche in Dietenbach“ gibt es die Handlungsfelder gemeindlicher Aktivitäten und caritativ-diakonischer Facheinrichtungen. Die caritativ-diakonischen Facheinrichtungen agieren nach ihren Logiken. Sie sollen aber mit den gemeindlichen Aktivitäten vernetzt werden. Je nach Möglichkeit findet eine gegenseitige Unterstützung statt (z.B. in Nutzung von Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Gerade in der Entwicklungsphase sind hier enge Absprachen erforderlich; das Zusammenspiel soll auch über die Entwicklungsphase hinaus verstetigt werden.

Das Handlungsfeld gemeindlicher Aktivitäten soll von Menschen vor Ort bzw. durch mögliche zukünftige Bewohner*innen gestaltet werden. Sie sollen die Gestalt kirchlich-gemeindlichen Lebens prägen. Dazu werden in den unterschiedlichen Phasen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und Partizipation ermöglicht.

Zur Vernetzung mit allen Akteuren im Stadtteil ist eine Beteiligung bei der Entstehung der Quartiersarbeit anzustreben.

1.6 Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte

Von der Entwicklungsphase an werden die kirchlichen Veranstaltungen und Projekte ökumenisch abgesprochen und gedacht. Die Umsetzung richtet sich an den vorhandenen Ressourcen. In der Entwicklungsphase können die Verantwortlichen für „Kirche in Dietenbach“ auf die Räume der Kirchen nach Möglichkeiten zugreifen. In der ersten Umsetzungsphase werden Lösungen für Angebote gesucht, die Räume zum Treffen und Begegnen möglich machen.

2. Absprachen zum Umgang mit Konfessionalität, Ökumene und Interreligiösität

Die Kirchen beraten und besprechen unter Beteiligung von Kirchenmitgliedern und Interessierten vor Ort, welche Formen von Konfessionalität gepflegt werden und wie ökumenische Lösungen gefunden werden können. Sie stellen sich offen den Fragen zum Umgang mit Gottesdiensten und konfessionellen Eigenheiten bei Taufe, Trauung und Abendmahl / Eucharistie. Sie suchen mögliche Verbindungen und differenzierte Lösungen, die den Anliegen und Menschen gerecht werden.

Glaubensfragen werden in ihrer Pluralität diskutiert, und Glaubensäußerungen können in ihrer Vielfalt und in gegenseitiger Akzeptanz praktiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem wechselseitigen Austausch über Einführungen in die jeweilige Glaubensgemeinschaft (Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Firmung).

Die Kirchen pflegen eine interreligiöse Gastfreundschaft. Sie suchen einen Dialog auf Augenhöhe mit anderen Religionsgemeinschaften. Dieser Dialog basiert auf den Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Bei Bedarf können gemeinsame Anliegen der Stadtverwaltung und -gesellschaft vorgetragen werden.

Freiburg, den 12. März 2022

Für das Römisch-Katholische Stadtdekanat
Freiburg, die Katholische
Gesamtkirchengemeinde Freiburg und
die Römisch-Katholische Seelsorgeeinheit
Freiburg Südwest:

Für die Evangelische Kirche in Freiburg:

Alexander Halter
Dekan und Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde

Dr. Regina D. Schiewer
Vorsitzende der Stadtsynode

Franz-Peter Dussing
Stellv. Vorsitzender der Gesamtkirchengemeinde

Angela Heidler
Stadtdekanin als Vorsitzende des Stadtkirchenrates

Dr. Hansjörg Kaiser
Vorsitzender des Dekanatsrates Freiburg

Siegfried Huber
Leiter der Seelsorgeeinheit Freiburg Südwest

Eva-Maria Geis
Vorsitzende des Ältestenkreises Freiburg Südwest

Patrick Melcher
*Vorsitzender des Pfarrgemeinderates der Seelsorgeeinheit
Freiburg Südwest*

Sarah-Louise Müller
Geschäftsführende Pfarrerin Südwest